

116161-2024 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Sicherheitssoftwarepaket – KI-gestützte Sicherheits-Software zur Analyse von potentiellen Sicherheitsereignissen von einigen Endgeräten hin zu allen sich in einem Netzwerk befindlichen Endgeräten (Workstations, Server, Netzwerkhardware, usw.)

OJ S 40/2024 26/02/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Arnsberg

E-Mail: s.gillert@stadtwerke-arnsberg.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: KI-gestützte Sicherheits-Software zur Analyse von potentiellen Sicherheitsereignissen von einigen Endgeräten hin zu allen sich in einem Netzwerk befindlichen Endgeräten (Workstations, Server, Netzwerkhardware, usw.)

Beschreibung: Ausweitung der Analyse von potentiellen Sicherheitsereignissen von einigen Endgeräten hin zu allen sich in einem Netzwerk befindlichen Endgeräten (Workstations, Server, Netzwerkhardware, usw.), soweit technisch möglich. Ergänzend werden diese Ereignisse an zentraler Stelle in einer Cloud zusammengeführt und dort mit aktuellsten technologischen Möglichkeiten (überwiegend automatisierte Analyse durch künstliche Intelligenz und Nutzung weltweit aggregierter Daten zu potentiellen Angriffsszenarien) auf potentielle Angriffsvektoren analysiert und bewertet. Im Ergebnis werden durch diese Technikumsetzung größtenteils vorliegende Bedrohungen bereits automatisiert behoben oder unterbunden. Ergänzt wird diese technische Lösung um ein SOC (Security Operation Center). Hier wird rund um die Uhr darauf geachtet, die durch die o.g. Lösung erzeugten Vorfälle, die nicht automatisiert gelöst werden können, zu beurteilen und ggfs. individuelle Maßnahmen zu ergreifen. Diese können bis hin zum Abschalten von Infrastruktur (Server, Netzwerk, usw.) reichen.

Kennung des Verfahrens: 3fb2d5dd-8e2f-44e2-80fd-c903b655f8ec

Interne Kennung: ohne

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48730000 Sicherheitssoftwarepaket

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rathausplatz 1

Stadt: Arnsberg

Postleitzahl: 59759

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Software wird an allen Standorten der Stadt Arnberg benötigt.

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: KI-gestützte Sicherheits-Software für Endgeräte zum Schutz vor Cyberangriffen

Beschreibung: Alle Endgeräte der Stadt Arnberg sollen mit einer Sicherheits-Software zum Schutz vor Cyberangriffen ausgestattet werden.

Interne Kennung: ohne

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48730000 Sicherheitssoftwarepaket

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rathausplatz 1 Außenstellen der Stadt Arnberg

Stadt: Arnberg

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bezirksregierung Münster, Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 135 GWB (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer

Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen. Gemäß § 160 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gem. § 135 GWB können sich Wirtschaftsteilnehmer an die Vergabekammer mit dem Antrag auf Feststellung wenden, dass ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam sei. Möglich ist dies u. a. dann, wenn der öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt jedoch nicht ein, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach § 135 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GWB muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Arnsberg

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Stadt Arnsberg

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Bezirksregierung Münster, Vergabekammer Westfalen

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird: Stadt Arnsberg

Organisation, die die Zahlung ausführt: Stadt Arnsberg

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: Stadt Arnsberg

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 250 000,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Nach § 14 (4) Abs. 2 Buchstabe b) VgV kann ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmen durchgeführt werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Nach den Ausführungen des FD IT-Service ist die Einführung einer Sicherheitssoftware zur Abwehr von Cyberangriffen und damit der Sicherheit der Daten dringend erforderlich, da potentielle Angreifer momentan davon ausgehen können, dass sich die Sicherheitslage im Verband aktuell in einem suboptimalen Zustand befindet. Diesen Zustand gilt es schnellstens abzustellen. Die Dringlichkeit i.S. des § 14 (4) Nr. 3 VgV liegt vor (s. dazu auch das Schreiben des MHKBD NRW vom 15.11.2023). In dem Vermerk des FD 7.3 wird zudem die Notwendigkeit ausgeführt die gleiche Software zu beschaffen, die die S-IT selbst und aktuell auch bei Verbandskommunen im Südverband einführt. Die Gründe für die Einführung einer identischen Software werden im Folgenden dargestellt (vgl. Vermerk 7.3 vom 19.01.2024, S. 2, Abs. 1). Sie liegen im Wesentlichen in der engen Verzahnung der technischen Systeme begründet. Laut der Präambel der Verbandssatzung stellt die S-IT ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie zur Verfügung. Ihm obliegt u.a. die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere - die Eigenentwicklung oder der Kauf von Verfahrenslösungen für alle Rechnerplattformen und Verbundanwendungen. Eigenentwicklungen werden dann durchgeführt, wenn auf dem Markt keine geeigneten wirtschaftlich einsetzbaren Produkte vorhanden sind, - die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) in den Verwaltungen, - die Fortschreibung einer informationstechnischen Strategie inklusive der Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine effektive und effiziente kommunale Tul sowie der organisatorischen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, - die Planung, Konfiguration, Installation und Betreuung von Hard- und Softwareprodukten vor Ort Vor dem Hintergrund der Aufgaben und der damit verbundenen engen Zusammenarbeit zwischen S-IT und der Stadt Arnsberg ist die Einführung unterschiedlicher Software zum Schutz der technischen Systeme nicht zielführend. Vor dem Hintergrund ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 (4) Nr. 2b) VgV mit dem Bieter r-tec GmbH gerechtfertigt.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Arnsberg
Registrierungsnummer: 059580004004-31001-64
Abteilung: Beschaffungsmanagement
Postanschrift: Rathausplatz 2 Niedereimerfeld 22
Stadt: Arnsberg
Postleitzahl: 59759
Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Beschaffungsmanagement
E-Mail: s.gillert@stadtwerke-arnsberg.de
Telefon: +49 2932 201-0
Internetadresse: <https://www.arnsberg.de>
Profil des Erwerbers: <https://www.arnsberg.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

Organisation, aus deren Mitteln der Auftrag bezahlt wird

Organisation, die die Zahlung ausführt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Bezirksregierung Münster, Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 05515-03004-07

Abteilung: Geschäftsstelle Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Geschäftsstelle Vergabekammer Westfalen

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251 4111691

Internetadresse: https://www.bezregmuenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Fa. r-tec IT Security GmbH Hatzfelder Straße 165-167 42281

Wuppertal

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE181804223

Abteilung: Vertrieb

Postanschrift: Hatzfelder Straße 165-167

Stadt: Wuppertal

Postleitzahl: 42281

Land, Gliederung (NUTS): Wuppertal, Kreisfreie Stadt (DEA1A)

Land: Deutschland

E-Mail: p.schoepp@r-tec.net

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.r-tec.net>

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Leiter der anbietenden Partei

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: d250dfa3-2dfb-4070-82c9-bf83c4b6995c - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/02/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 116161-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 40/2024

Datum der Veröffentlichung: 26/02/2024